

Bebauungsplan Nr. 36, 3. Änderung

- Cäcilienstraße -

Textliche Festsetzungen

1. Alle 3- und höhergeschossigen Wohnbauten erhalten Flachdach.
2. Art und Maß von Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen können frei gewählt werden. Die Einfriedigungen sind mit ihrer Umgebung in Einklang zu bringen. Die Höhe der Einfriedigungen darf 1,0 m nicht überschreiten.
3. Vorhandene Baum- und Strauchgruppen sind zu erhalten, soweit sie nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen stehen.

Ausnahmen können zugelassen werden.
4. Die Tiefgaragen sind vollständig unter der Geländeoberfläche anzulegen. § 21 a Abs. 5 BauNVO ist anwendbar.